

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0008/2014/IV

Datum:
21.01.2014

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zentrum für Jugend und Kultur, Dischingerstraße 5
Entwicklung im Jahr 2013. Bericht der Verwaltung
(ersetzt die DS 0477/2012/BV vom 15.11.2012
Instandsetzung und Umbau Dischingerstraße 5 zu
einem Zentrum für Jugend und Kultur für das
Kosmodrom – Ausführungsgenehmigung)**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. März 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	04.02.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendgemeinderat	25.02.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Jugendgemeinderat und Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	Keine.
Einnahmen:	Keine.
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Projekt „Zentrum für Jugend und Kultur“ in den Räumen der ehemaligen Druckerei Hörning, Dischingerstraße 5 wird nicht weiterverfolgt. Stattdessen ist ein Neuanfang erforderlich, der den Aufbau einer auf Dauer angelegten Trägerstruktur und die Suche nach einem geeigneteren Standort einschließt.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 04.02.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Konstituierende Sitzung des neugewählten Jugendgemeinderates vom 25.02.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Das ursprüngliche Konzept für ein Zentrum für Jugend und Kultur

Im Dezember 2011 hatte die Stadt das Anwesen der ehemaligen Druckerei Hörning, Dischingestraße 5, erworben. Das Ziel war, den nach Räumlichkeiten suchenden Vereinen „Freiraum“ und „Spielraum“ zu einem geeigneten Standort zu verhelfen. Beide Vereine hatten schon kurzzeitig in der ehemaligen Fabrik Schmitthelm, Siemensstraße 40, kooperiert, konnten dort aber aus baurechtlichen Gründen nicht bleiben.

Der Verein für Kulturellen Freiraum war aus dem Jugendgemeinderat hervorgegangen und sollte Träger des eigentlichen Zentrums für Jugend und Kultur werden. Zu seinem Konzept gehörten Arbeits-, Diskussions- und Proberäume, in denen Jugendliche sich zurückziehen und experimentieren können, ohne von städtischen Sozialarbeitern beaufsichtigt oder angeleitet zu werden. Der Verein „Spielraum“ bestand aus jungen Erwachsenen und hatte sich mit der Spielstätte „Kosmodrom“ in der Musikszene bereits einen Namen gemacht. Die Kooperation zwischen beiden Vereinen hätte in der gemeinsamen Nutzung der Immobilie bestanden, und Freiraum hätte den Veranstaltungssaal mitnutzen können.

Das bauliche Konzept sollte darin bestehen, dass eine der drei Hallen als Veranstaltungsraum für Musik und eine weitere Halle, unterteilt durch Zwischenwände, für die Nutzung durch den Verein Freiraum umgebaut wird. Die dritte Halle sollte bis auf Weiteres ungenutzt bleiben. Als Kosten für die Baumaßnahme hatte das Gebäudemanagement den Betrag von 1,754 Millionen Euro ermittelt.

Im Dezember 2012 strich der Gemeinderat bei der Verabschiedung des Haushalts für 2013 und 2014 einen großen Teil der vorgesehenen Mittel und ließ nur einen Betrag von knapp 0,5 Millionen Euro übrig.

2. Reduzierte Neuplanung

Um zu ermitteln, welche baulichen Maßnahmen mit dem restlichen Haushaltsbetrag realisiert werden können, hat das Gebäudemanagement eine reduzierte Planung vorgenommen, nach der nur eine der Hallen zu einem Veranstaltungssaal mit entsprechenden Nebenräumen umgebaut wird. Aufgrund der erforderlichen Einbauten insbesondere für die Haustechnik ergaben sich dabei mit 1,4 Millionen Euro kaum geringere Kosten als beim Umbau für zwei Hallen. Darüber wurde im Ältestenrat vom 6. Juni 2013 informiert.

3. Gespräche mit dem Verein für kulturellen Freiraum

Beide Vereine reagierten auf die Haushaltsentscheidung mit großer Enttäuschung. Während „Spielraum“ jeden weiteren Kontakt zur Stadt ablehnte, gab es mit dem Vorstand von „Freiraum“ mehrere Gespräche im Kulturamt, die in einer guten Atmosphäre verliefen. Die im Haushalt verbliebenen Mittel sowie der vorgesehene Zuschuss an den Verein „Freiraum“ in Höhe von jährlich 12.000 Euro hätten zur Anmietung einiger Räume wie auch für einige bauliche Veränderungen gereicht. Entsprechende Aktivitäten gingen aber von den verbliebenen Mitgliedern des Vereins „Freiraum“ nicht aus. Die Kontakte zum neuen Jugendgemeinderat verloren an Intensität, und die Lebenssituation der ehemaligen Jugendlichen als nunmehr Studierende machte die Suche nach aufsichtsfreien Räumen immer weniger dringlich.

Neue Aktivitäten im Sinne einer Einrichtung für Jugend und Kultur sind vom Verein für kulturellen Freiraum im Jahr 2014 nicht zu erwarten.

4. Voraussetzungen für eine Neuplanung

Unvermeidlich ist es, einen Neuanfang zu unternehmen. Zu klären ist zunächst, welcher Typus von Einrichtung den Interessen der Jugendlichen entspricht: Veranstaltungszentrum, Jugendcafé, Werk- und Proberäume, ein Vereinshaus oder in welchem Verhältnis entsprechende Angebote zu mischen wären. Diese Debatte muss hauptsächlich im neuen Jugendgemeinderat geführt werden, zu beteiligen sind das Kinder- und Jugendamt, das Kulturamt und der Stadtjugendring.

Die zweite Frage richtet sich auf die angemessene Trägerstruktur. Zum Thema „Selbstverwaltung“ hatte es schon Anfang 2012 als Resümee der Planungen für das Bahnbetriebswerk folgende Hinweise gegeben:

„1. Selbstverwaltung ist auf der Basis des Vereinsrechts eine Selbstverständlichkeit. Zu beachten ist freilich, dass insbesondere die Finanzverwaltung nicht basisdemokratisch, sondern über Wahlen und persönliche Verantwortung zu regeln ist. Weiterhin muss der Verein in seinen Strukturen gewährleisten, dass die jeweils nachwachsende Jugendgeneration an der Arbeit des Vereins beteiligt wird.

2. Zur Abwehr kommerzieller Kultur eignen sich die Bestimmungen der Gemeinnützigkeit und die Regeln des Zuschussrechts. Grundanforderungen dafür sind eine geordnete Buchhaltung und regelmäßige Berichte an den Zuschussgeber.

3. Der Selbstorganisation der eigentlichen Kulturarbeit stünden städtische Sozialarbeiter eher im Weg; aber andere, ähnlich konzipierte Einrichtungen wären als Mentoren sehr gut geeignet, durch ihr Beispiel und durch einen Vorsprung an Professionalität Vorbildfunktion und Anleitung bieten zu können“ (Drucksache 0001/2012/IV vom 11. Januar 2012).

Da ein zweites „Kosmodrom“ nicht in Sicht ist, kämen als Mentoren für das Jugendzentrum freie Träger in Betracht, die Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen haben wie etwa das Kulturfenster.

Eine neue, geeignete Immobilie zu finden, ist die dritte Aufgabe.

5. Einbeziehung des Jugendgemeinderats

Angesichts der Gegebenheiten – Neukonstituierung des Jugendgemeinderats und Wechsel in der Leitung des Kulturamts jeweils Ende Februar – wird vorgeschlagen, die Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur zu beginnen und erst danach im Jugendgemeinderat fortzusetzen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
	KU 1	Kommunikation und Begegnung fördern
		Begründung: Seit Jahren wird über die Einrichtung eines Zentrums für Jugend und Kultur diskutiert. Im Zusammenhang der Konversionsplanung werden Gebäude frei, die sich dafür besser eignen als die ehemalige Druckerei Dischingerstraße 5.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
in Vertretung

Wolfgang Erichson